

## Die Betontheorie

Als Anwalt wird man meistens zu spät beigezogen, nämlich wenn der Mist bereits geführt ist. Man kann dann nur noch streiten. Diese Erfahrung aus über zwanzig Jahren Berufstätigkeit hat mich dazu bewogen, die Betontheorie zu entwickeln. Das tönt zwar hochgestochen, ist aber banal.

Beton bindet ab. Solange er weich ist, lässt er sich einbauen. Hat er erst einmal abgebunden, helfen zur Korrektur nur noch Hammer und Meissel. Gleiches gilt auch sonst im Leben. Wer Fehler zu lange toleriert, kann nur noch mit grossem Aufwand und Ärger Korrekturen herbeiführen. Wenn überhaupt.

### Ein paar Beispiele:

1. Landwirt Felber bestellt bei einem Generalunternehmer den Bau eines Milchviehstalls nach SIA-Normen. Während der Bauarbeiten stellt er fest, dass zu klein dimensionierte Abwasserleitungen eingebaut werden. Statt zu intervenieren (vgl. Art.



Wenn man zu lange wartet, kann man nur noch mit grossem Aufwand korrigierend intervenieren.  
Bild: Fotolia

366 OR), wartet er ab. Nach der Abnahme des Stalles erstattet er zwar rechtzeitig Mängelrüge, muss aber die Mängelrechte (Nachbesserung, Werklohnminderung usw.) in einem langwierigen Zivilprozess durchsetzen. Zudem hat er Probleme mit der Abteilung Abwasser der Gemeinde. Das kostet Zeit, Geld und Nerven. Hätte er beim Einbau der falschen Abwasserleitungen direkt beim Ge-

neralunternehmer reklamiert, hätte die Sache einfacher korrigiert werden können.

2. Das Veterinäramt führt auf dem Betrieb der Landwirtin Kälin eine Kontrolle durch. Frau Kälin liest den Kontrollbericht unter Druck oberflächlich durch und unterschreibt ihn. Auch das rechtliche Gehör zum amtlichen Verfügungsentwurf nimmt sie nicht wahr und interveniert

«Es lohnt sich, möglichst früh einzugreifen.»

nicht schriftlich, da das Veterinäramt lediglich kleinere Massnahmen anordnet. Als sie nachträglich erfährt, dass die Abteilung Landwirtschaft ihre Direktzahlungen massiv kürzt und die Staatsanwaltschaft erst noch ein Strafverfahren eröffnet, bestreitet sie die Richtigkeit des Kontrollberichts. Hätte sie bei der Kontrolle gleich widersprochen, hätte das Malaise einfach und rasch abgewendet werden können.

3. Landwirt Koller will eine Betriebswerkstatt bauen. Da er seine Maschinen auch überbetrieblich einsetzt und alle Wartungs- und Reparaturarbeiten selber durchführt, hat er einen erhöhten Raumbedarf. Diesen Bedarf kann er ausweisen, macht das aber nicht im Baugesuch. Die Gemeinde und der Kanton stellen somit auf die von der Agroscope veröffentlichten Werte ab. Das Baugesuch wird darauf hin abgelehnt. Nun

hat er die Wahl, den Entscheid weiterzuziehen oder von vorne zu beginnen und ein neues, verbessertes Baugesuch einzureichen. Beide Varianten kosten Zeit und Geld. Hätte er den Ausweis seines erhöhten Raumbedarfs noch während des Bewilligungsverfahrens nachgereicht, hätte diese Ehrenrunde vermieden werden können.

Es lohnt sich also, möglichst früh zu intervenieren – solange der Beton noch nicht abgebunden hat. Frischbeton lässt sich noch formen.

Die Kunst kluger Betriebsführung besteht darin, die relevanten Problemfelder rechtzeitig zu identifizieren, sie zur Chefsache zu machen und die erforderlichen Massnahmen unverzüglich einzuleiten. ■

Dr. Jürg Niklaus  
Niklaus Rechtsanwälte  
Dübendorf

